



(11)

EP 2 492 429 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
28.12.2016 Patentblatt 2016/52

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12155983.5**

(22) Anmeldetag: **17.02.2012**

(54) **Anputzleiste sowie Bauwerksecke mit Anputzleiste**

Staff angle and building corner with staff angle

Bande de crépissage ainsi qu'angles de construction dotés d'une bande de crépissage

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **25.02.2011 DE 102011004764**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(73) Patentinhaber: **Braun, August
8200 Schaffhausen (CH)**

(72) Erfinder: **Braun, August
8200 Schaffhausen (CH)**

(74) Vertreter: **Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch
Patentanwälte
Destouchesstraße 68
80796 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**EP-A1- 1 898 022 EP-A2- 0 274 640
EP-A2- 1 942 237 AT-A1- 501 438
DE-A1- 19 605 467 DE-U1- 20 103 282**

EP 2 492 429 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Platzierung an einer Bauwerksecke sowie eine Bauwerksecke mit einer daran angeordneten Anputzleiste.

[0002] Beim Bau von Gebäuden wird in der Regel so vorgegangen, dass Fensterstöcke und Türstöcke, das sind die fest mit dem Bauwerk verbundenen feststehenden Fenster- oder Türrahmen, in entsprechende Wandöffnungen des Rohbaus eingesetzt und dort befestigt werden. In einer späteren Phase wird der Rohbau außen und innen verputzt. Hierbei ist insbesondere an der Außenseite des Bauwerks der Anschluss des Putzes an den Fensterstock oder Türstock eine kritische Stelle, weil der Putz stirnseitig an das Material des Fensterstocks oder Türstocks anstößt und dort keine perfekte Bindung eingeht. Da der Putz beim Trocknen etwas schwindet, da Fenster- und Türstöcke Erschütterungen ausgesetzt sind, beispielsweise durch heftiges Zuschlagen der Fenster oder Türen, und da solche Bauwerksecken zudem hohen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, besteht die Gefahr, dass sich ein Riss oder Spalt zwischen dem Putz und dem Fensterstock oder Türstock bildet. Hier kann dann Feuchtigkeit eindringen, die auf die Dauer den Fensterstock, den Türstock oder den Putz schädigt, beispielsweise zur Ausbröckelung des Putzes führt.

[0003] Es zeigt sich, dass bekannte Anputzleisten bei starken Beanspruchungen, insbesondere bei starken Temperaturbedingten Beanspruchungen die auftretenden Bewegungen zwischen Putz und Wärmedämmung und dem Fenster- oder Türstock nur unzureichend mitgehen können, was zu Beschädigungen des Putzes und zum Eindringen von Feuchtigkeit und Beschädigungen des Fenster- oder Türstocks führt.

[0004] Die EP 0 274 640 A2 zeigt eine Vorrichtung zur Ausbildung eines Anschlußüberganges zwischen zwei rechtwinklig aneinander angrenzenden Flächen, bei denen mindestens eine erste Fläche mit starren Belägen versehen ist, insbesondere mit Keramikplatten, und eine zweite Fläche ein Badewannenrand sein kann, mit einem Winkelprofil und einer daran angeordneten nach außen wirkenden, federnd elastischen Dichtleiste. In Verlängerung eines Schenkels des Winkelprofils aus Kunststoff als Dichtleiste ist eine weich eingestellte Dichtlippe angeformt ist, an deren Außenseite ein Klebprofil in Längsrichtung des Winkelprofils angeordnet ist.

[0005] Die DE 196 05 467 A1 zeigt eine Anputzleiste für Fensterstöcke, Türstöcke oder dergleichen am Übergang zum Putz aufweisend eine Basiswand, mit der sie an dem Fensterstock, Türstock oder dergleichen befestigbar ist, einen, sich längs der Leiste erstreckenden Steg, der bezogen auf die Basiswand fortragend vorgesehen ist, wobei die Leiste einen Basisbereich und einen Vorderbereich aufweist, und der Vorderbereich eine Verbindung mit dem Basisbereich hat, die eine Relativbewegung in Richtung Abstandsänderung zu der Basiswand zulässt.

[0006] Die EP 1 898 022 A1 zeigt eine Profilleiste zur Anbindung eines Bauteils an eine auf eine Fläche aufzubringende oder aufgebrauchte Putzschicht oder Fliesenschicht. Sie ist zweiteilig aufgebaut. Ein Basisteil ist zur Anbringung der Profilleiste an dem Bauteil bestimmt. Ein Aufsatzteil ist zur Anbindung an die Putzschicht oder Fliesenschicht bestimmt. Das Basisteil und das Aufsatzteil sind gegeneinander beweglich.

[0007] Die AT 501 438 A1 zeigt ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile mit einem Dichtungsschenkel, welcher bauteilseitig Befestigungsmittel, vorzugsweise ein Dichtungsband aufweist, und beweglich mit einem Außenschenkel verbunden ist, welcher zumindest einen Putzaufnahmeraum aufweist. Der Dichtungsschenkel ist über eine erste Nut/Federverbindung mit dem Außenschenkel beweglich verbunden, wobei die Bewegungsebene der beiden Nut/Federverbindungen im Wesentlichen normal aufeinander stehen.

[0008] Die DE 201 03 282 U1 zeigt ein Laibungsprofil zur Befestigung eines Abdeckmaterials zum Abdecken von Gebäudeöffnungen beim Streichen oder Verputzen mit einer Halterung für das Abdeckmaterial und einer Befestigungsprofilleiste sowie einer Außenprofilleiste. Die Befestigungsprofilleiste und die Außenprofilleiste sind in Längs- und Querrichtung der Leisten relativ zueinander beweglich ineinander geführt.

[0009] Die EP 1 942 237 A2 zeigt ein zweiteiliges Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile mit einem Basisprofil, welches am Bauteil befestigbar ist und mit einem durch das Basisprofil beweglich fixierbaren Außenprofil, welches einen Einputzschenkel und einen Halteschenkel aufweist. Das Basisprofil weist seitlich eine in einen Lagerbereich mündende schlitzförmige Führung auf, welche den Halteschenkel des Außenprofils aufnimmt, wobei der Halteschenkel ein Lagerelement aufweist, welches das Außenprofil im Lagerbereich um die Profillängsachse mit Spiel drehbar, sowie längs der Profillachse verschiebbar festlegt.

[0010] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleiste anzugeben, die auch bei extremen Bedingungen einen zuverlässigen und dauerhaft dichten, ggf. sogar schlagregendichten Übergang zwischen Wärmedämmung/ Putz und Fenster-/Türrahmen bietet und eine Beschädigung der Putzschicht und des Fenster- oder Türrahmens zuverlässig verhindert.

[0011] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des unabhängigen Anspruchs gelöst, vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen.

[0012] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste ist zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht bestimmt. Eine erfindungsgemäße Anputzleiste umfasst einen Basisbereich, mit dem die Anputzleiste an dem Bauteil befestigbar ist, und einen Vorderbereich, der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärme-

dämmung bestimmt ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements, eine Relativbewegung zu dem Basisbereich zulässt. Die Führungsverbindung ist dabei als ein mit dem Basisbereich verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz und als ein diesen Fortsatz wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich des Vorderbereichs ausgebildet. Der Aufnahmebereich weist an seinem unteren, dem Basisbereich zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung für den Fortsatz auf, so dass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich und dem Basisbereich der Fortsatz entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung geführt wird. Wenigstens ein Teil des Fortsatzes weist ein weiches Kunststoffmaterial auf, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0013] Eine hierzu alternative, ebenfalls erfindungsgemäße Anputzleiste, die auch zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder einer Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht bestimmt ist, umfasst einen Basisbereich, mit dem die Anputzleiste an dem Bauteil befestigbar ist, und einen Vorderbereich, der zum Einputzen in die Putzschicht und/oder zur festen Verbindung mit der Wärmedämmung bestimmt ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements, eine Relativbewegung zu dem Basisbereich zulässt. Dabei ist die Führungsverbindung als ein mit dem Basisbereich verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz und als ein diesen Fortsatz wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich des Vorderbereichs ausgebildet. Dieser Aufnahmebereich weist an seinem unteren, dem Basisbereich zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung für den Fortsatz auf, so dass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich und dem Basisbereich der Fortsatz entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung geführt wird. Ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge ist dabei aus einem gegenüber dem Kunststoffmaterial der übrigen Anputzleiste weichem Kunststoffmaterial hergestellt, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0014] Unter der Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wird vorliegend die Scher-

richtung des Gebäude-Bauteils bezüglich der Wärmedämmung und/oder der Putzschicht verstanden. Unter der Richtung senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wird vorliegend die Richtung weg von dem Gebäude-Bauteil nach außen verstanden.

[0015] Im eingebauten Zustand der Anputzleiste ist der Basisbereich an dem Bauteil befestigt, und der Vorderbereich ist eingeputzt und somit fest mit der Putzschicht und gegebenenfalls der dahinter angeordneten Wärmedämmung verbunden.

[0016] Wenn nun, beispielsweise infolge von Temperaturschwankungen oder Materialbewegungen eine Relativbewegung zwischen dem fest mit dem Bauteil verbundenen Basisbereich und dem fest mit der Putzschicht verbundenen Vorderbereich im Wesentlichen in Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils und somit in Scherrichtung des Gebäude-Bauteils bezüglich der Putzschicht, gegebenenfalls auch bezüglich der Wärmedämmung auftritt, so kann eine solche Relativbewegung sowohl durch die erste erfindungsgemäße Anputzleiste, bei welcher ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, als auch durch die zweite erfindungsgemäße Anputzleiste, bei welcher ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weichen Kunststoffmaterial hergestellt ist, ausgeglichen werden, indem eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich ermöglicht und gleichzeitig die Abdichtungsfunktion der Anputzleiste beibehalten wird.

[0017] Anders als bei anderen Anputzleisten, bei denen solche Scherbewegungen regelmäßig dazu führen, dass die Abdichtfunktion der Anputzleiste verloren geht, indem sich beispielsweise der Klebestreifen löst, oder bei denen aufgrund der durch solche Scherbewegungen auftretenden Spannungen Risse entstehen, können durch die erfindungsgemäßen Anputzleisten solche Scherbewegungen gut kompensiert werden, ohne dass sich der Basisbereich von dem Bauteil löst und ohne dass Risse in der Putzschicht auftreten.

[0018] Die Größenordnung solcher Scherbewegungen, also Relativbewegungen zwischen dem Vorderbereich zu dem Basisbereich in in Scherrichtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils bezüglich der Putzschicht und gegebenenfalls der darunter vorgesehenen Wärmedämmung, liegt bei einigen Millimetern, und mit den erfindungsgemäßen Anputzleisten können solche Scherbewegungen im Bereich von einigen Millimetern gut kompensiert werden.

[0019] Gemäß einem Grundgedanken der vorliegenden Erfindung wird bei der ersten erfindungsgemäßen Anputzleiste diese Relativbeweglichkeit in Scherrichtung dadurch gewährleistet, dass ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweist und somit biegsam ist, und bei der zweiten erfindungsgemäßen Anputzleiste wird diese Relativbeweglichkeit in Scherrichtung durch die Nachgiebigkeit eines Führungsvorsprungs oder eines der Führungsvorsprünge aus weichem Kunststoffmaterial gewährleistet, gegen den sich der Fortsatz be-

wegen und diesen ein Stück weit zusammendrücken kann.

[0020] Bei beiden erfindungsgemäßen Anputzleisten bleibt die Dichtigkeit der Führungsverbindung zwischen Basisbereich und Vorderbereich auch bei einer Relativbewegung von Vorderbereich zu Basisbereich in Scherichtung bestehen. Dies ist ein wichtiger Vorteil gegenüber anderen denkbaren Lösungen, bei denen die Relativbeweglichkeit zwischen einem Basisbereich und einem Vorderbereich durch ein entsprechendes Spiel, also in Form einer entsprechenden Dimensionierung eines Abstands zwischen beiden Elementen ermöglicht wird, wobei sich naturgemäß eine gewisse Undichtigkeit ergibt.

[0021] Gemäß einem weiteren Grundgedanken der vorliegenden Erfindung wird auch eine Relativbeweglichkeit zwischen Vorderbereich und Basisbereich in Richtung Abstandsänderung dazwischen gewährleistet, so dass Bewegungen zwischen Bauteil und daran befestigtem Vorderbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen Vorderbereich und Basisbereich durch die Anputzleiste kompensiert werden können und gleichzeitig die Dichtigkeit aufrecht erhalten werden kann.

[0022] Durch die erfindungsgemäße Ausführung der Führungsverbindung als mit dem Basisbereich verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich wegstehender Fortsatz und als ein diesen Fortsatz wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich des Vorderbereichs und die Führung dieses Fortsatzes mittels wenigstens eines Führungsvorsprungs entlang eines Fortsatzwandbereichs können dabei auch relativ große Relativbewegungen kompensiert werden, insbesondere Relativbewegungen im Bereich von mehreren Millimetern.

[0023] Anders als bei anderen denkbaren Führungsverbindungen, bei denen Basis- und Vorderbereich mittels eines federnden Abschnitts zusammengehalten werden, wobei Kräfte auftreten, welche zwangsläufig dazu führen, dass sich der Basisbereich von dem Bauteil löst, wirken bei der relativen Verschiebung zwischen Vorder- und Basisbereich keine Kräfte, die zu einem Lösen des Basisbereichs von dem Bauteil führen könnten. Die erfindungsgemäßen Anputzleisten können somit Abstandsänderungen zwischen Basisbereich und Bauteil sowie Vorderbereich und Putzschicht im Bereich von mehreren Millimetern kompensieren, gleichzeitig die erforderliche Dichtigkeit beibehalten und ein Lösen des Basisbereichs von dem Bauteil vermeiden. Die erfindungsgemäße Ausführung der Führungsverbindung stellt somit zum einen die Möglichkeit einer Relativverschieblichkeit von mehreren Millimetern bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Dichtfunktion zur Verfügung.

[0024] Zusätzlich zu der erfindungsgemäßen Relativbeweglichkeit des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung und in Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils ermöglichen die erfindungsgemäßen Anputzleisten auch eine

Relativbeweglichkeit des Basisbereichs zum Vorderbereich in einer Richtung parallel zur Längserstreckung der Anputzleiste.

[0025] Gemäß einer ersten Ausführungsform der ersten Anputzleiste, bei der wenigstens ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, kann dabei auch ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weicheren Kunststoffmaterial hergestellt sein, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0026] Gemäß einer ersten Ausführungsform der zweiten erfindungsgemäßen Anputzleiste, bei der ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weicheren Kunststoffmaterial hergestellt ist, kann wenigstens ein Teil des Fortsatzes ein weiches Kunststoffmaterial aufweisen, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils zu ermöglichen.

[0027] Bei diesen Ausführungsformen werden somit die Merkmale der ersten und der zweiten erfindungsgemäßen Anputzleiste miteinander kombiniert, es ist erstens wenigstens ein Teil der Fortsatzes aus einem weichen Kunststoffmaterial und zweitens ein Führungsvorsprung oder einer der Führungsvorsprünge aus einem weicheren Kunststoffmaterial. Die demgemäß ermöglichte Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils kann somit noch vergrößert werden und wird zum einen durch den biegbaren weichen Abschnitt des Fortsatzes und zum anderen durch einen wenigstens teilweise zusammendrückbaren weichen Führungsvorsprung gewährleistet. Durch eine Anputzleiste gemäß dieser Ausführungsformen der Erfindung können besonders große Scherbewegungen zwischen Basisbereich/Bauteil und Vorderbereich/Putzschicht kompensiert werden, ohne dass die Dichtigkeit des Übergangs beeinträchtigt wird, ohne dass sich der Basisbereich von dem Bauteil löst und ohne dass Risse in der Putzschicht entstehen.

[0028] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann der Teil des Fortsatzes, der ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, zudem eine weitere Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich und dem Basisbereich ermöglichen, indem sich der Fortsatz ein Stück verlängert.

[0029] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Fortsatz einen Endkopf, insbesondere einen verbreiterten und/oder den Abschluss des Fortsatzes bildenden Endkopf auf. Dieser Endkopf kann als Anschlag für den Führungsvorsprung dienen und zuverlässig verhindern, dass sich der Basisbereich von dem Vorderbereich löst. Zusätzlich kann dieser Endkopf die Wegstrecke, entlang der eine Relativbeweglichkeit in Richtung Abstandsänderung zwischen Vorderbereich und

Basisbereich möglich ist, begrenzen.

[0030] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ragt der Fortsatz von einer Basiswand des Basisbereichs weg, insbesondere im Wesentlichen senkrecht weg. Die Basiswand des Basisbereichs erstreckt sich dabei im Wesentlichen in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils.

[0031] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Teil des Fortsatzes aus weichem Kunststoffmaterial der direkt an der Basiswand ansetzende Bereich. Dies dient auch zur besseren Zusammenführung bei der Extrusion.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Fortsatz zwischen dem direkt an der Basiswand ansetzenden Fortsatzbereich und dem Endkopf einen verbreiterten Fortsatzwandbereich auf. Dadurch kann in diesem Bereich noch eine engere und dichtere Führung zwischen Fortsatz und dem wenigstens einen Führungsvorsprung gewährleistet werden.

[0033] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Führungsvorsprung/sind die Führungsvorsprünge an einem unteren Ende des Aufnahmebereichs, beabstandet von der unteren Seite des Vorderbereichs und somit geschützt angeordnet.

[0034] Die Führungsvorsprünge können dabei relativ klein und dünn ausgebildet werden. Durch Anordnung am unteren Ende des Aufnahmebereichs, beabstandet von der Unterseite sind diese geschützt vor äußeren Einflüssen und bilden in Zusammenwirkung mit dem Führungsfortsatz eine gute Dichtung gegen eindringende Feuchtigkeit.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind an dem unteren, dem Basisbereich zugewandten Abschnitt des Aufnahmebereichs zwei gegeneinander gerichtete Führungsvorsprünge für den Fortsatz vorgesehen. Diese verengen den Aufnahmeraum an dieser Stelle und nehmen den Fortsatz dazwischen verschiebbar auf. Des Weiteren können sich diese Führungsvorsprünge von den Seitenwänden des Aufnahmebereichs ein Stück weit nach innen erstrecken.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung handelt es sich bei dem Führungsvorsprung aus weichem Kunststoffmaterial um den äußeren, in Richtung Putz/Wärmedämmung gelegenen Führungsvorsprung. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die am häufigsten vorkommende Scherbewegung diejenige ist, bei welcher sich die Putzschicht mitsamt Vorderbereich, bezogen auf den Basisbereich und das Bauteil, von dem Mauerwerk bzw. der Wärmedämmung wegbewegt. Diese Scherbewegung kann durch eine Anputzleiste gemäß dieser Ausführungsform der Erfindung gut kompensiert werden, indem der äußere, weiche Führungsvorsprung ein Stück weit durch den Fortsatz zusammengedrückt wird.

[0037] Alternativ dazu ist es selbstverständlich möglich, dass beide Führungsvorsprünge aus weichem Kunststoffmaterial sind, um auch eine Scherbewegung in entgegengesetzter Richtung zuverlässig kompensie-

ren zu können.

[0038] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist eine Relativbewegung zwischen Vorderbereich und Basisbereich in Richtung Abstandsänderung zwischen einer minimalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf weit in den Aufnahmebereich hineinreicht, und einer maximalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf an wenigstens einem der Führungsvorsprünge anliegt, möglich. Somit wird eine große Wegstrecke der Relativbeweglichkeit zwischen Vorderbereich und Basisbereich zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die erforderliche Dichtigkeit aufrecht erhalten, und es wird zuverlässig verhindert, dass sich der Vorderbereich von dem Basisbereich löst.

[0039] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind die minimale und die maximale Verschiebeposition wenigstens um die Hälfte der Tiefe des Aufnahmebereichs voneinander beabstandet.

[0040] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist eine streifenförmige Schutzlasche vorgesehen, an der eine Schutzfolie für das Bauteil befestigbar ist. Hierfür kann insbesondere eine Kleberschicht auf der streifenförmigen Schutzlasche angeordnet sein. Mittels einer solchermaßen an der Anputzleiste befestigten Schutzfolie kann das Bauteil, beispielsweise ein Fensterrahmen während des Anputzens vor Verschmutzung und Beschädigung bewahrt werden.

[0041] Diese streifenförmige Schutzlasche kann über eine Abbrech-Materialbrücke mit dem Basisbereich, insbesondere mit dem Ende der Basiswand und/oder mit dem verschiebbaren Vorderbereich, insbesondere mit dem Ende der Putzabschlussseite zusammenhängen. Dies stellt den Auslieferungszustand dar, in dem die Anputzleiste auf der Baustelle zur Verfügung steht. Nach Durchtrennen der Abbrech-Materialbrücke sind der Basisbereich und der Vorderbereich voneinander getrennt, so dass eine Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich ermöglicht wird, und zwar in eine Richtung parallel zur Längserstreckung der Anputzleiste, in Richtung Abstandsänderung zwischen Vorderbereich und Basisbereich sowie in Haupterstreckungsrichtung des Bauteils, somit in Scherrichtung zwischen Vorderbereich und Basisbereich.

[0042] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist der Vorderbereich eine Anlageseite auf, die zur Anlage an einer Wärmedämmung bestimmt ist. Die Anlageseite des Vorderbereichs und der Wärmedämmungs-seitige Endbereich der Basiswand und ggf. der Wärmedämmungs-seitige Endbereich des Klebestreifens können im Wesentlichen in einer Ebene liegen. Dadurch kann die Anputzleiste an an einer Position vor der Wärmedämmung, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Gebäude-Bauteils, angeordnet werden, und ein eine Fixierung der Anputzleiste in einem Spalt zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung entfällt. Damit kann die Anputzleiste bei Einbausituationen eingesetzt werden, bei denen kein oder nur ein kleiner Spalt zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedäm-

mung vorhanden ist.

[0043] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann der Basisbereich zur Befestigung an der Oberfläche des Bauteils über einen Klebestreifen verfügen, der als Dichtband, insbesondere als PE-Dichtband ausgeführt sein kann.

[0044] Neben dem Klebestreifen, insbesondere in Richtung zu der streifenförmigen Schutzlasche hin, kann eine Schutzlippe angeordnet sein, die insbesondere aus einem weichen flexiblen Material ist und die im montierten Zustand der Anputzleiste an dem Bauteil anliegt und das Klebeband vor Schmutz und/oder Feuchtigkeit und/oder UV-Strahlung schützt. Wenn diese Schutzlippe zudem so ausgebildet ist, dass sie auch schlagregendicht ist, kann sie auch als Dichtlippe bezeichnet werden.

[0045] Des Weiteren kann anstelle des Klebebands oder zusätzlich dazu auch ein Expansionsband mit verzögerter Expansion vorhanden sein, das zunächst in vorkomprimiertem Zustand gehalten wird und sich nach entsprechender Freigabe dichtend an das Bauteil anlegt.

[0046] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Vorderbereich mit seiner außen gelegenen Anlageseite zur Anlage an einer Wärmedämmung oder an einer Laibungsfläche bestimmt.

[0047] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Aufnahmeaum in einen Einputzschenkel des Vorderbereichs integriert. Dabei kann der Einputzschenkel einen gestuften Verlauf mit einer Putzabschlussseite aufweisen, die einem entsprechenden Bereich der Basiswand gegenüberliegt und die eine Putzabschlusskante bildet.

[0048] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann der Einputzschenkel mit einer Rinnenprofilierung für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen sein.

[0049] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann an dem verschiebbaren Vorderbereich ein Armierungsgewebeabschnitt befestigt sein, der mit eingeputzt wird.

[0050] Das Grundmaterial der Anputzleiste ist üblicherweise ein harter Kunststoff, insbesondere ein Hart-PVC. Die Anputzleiste kann vorteilhafterweise durch Extrusion hergestellt werden. Die Bereiche, die ein weiches Kunststoffmaterial aufweisen, insbesondere der entsprechende Teil des Fortsatzes, der Führungsvorsprung bzw. die Führungsvorsprünge und/oder die Schutzlippe können dabei koextrudiert werden. Nach erfolgter Extrusion kann die streifenförmige Schutzlasche noch mit einer Kleberschicht versehen werden, der Basisbereich kann mit einem entsprechenden Dicht- oder Klebestreifen versehen werden, und ein Armierungsgewebeabschnitt kann an dem Vorderbereich angebracht werden, insbesondere mittels einer Verschweißung wie einer Ultraschallverschweißung.

[0051] Die Erfindung betrifft auch eine Bauwerksecke mit einer Anputzleiste der oben beschriebenen Art, die mit ihrem Dichtband an dem Bauteil fixiert ist, die an der Wärmedämmung oder der Laibungsfläche anliegt und

deren Einputzschenkel gegebenenfalls mitsamt Armierungsgewebeabschnitt eingeputzt ist.

[0052] Die oben mit Bezug auf die Anputzleiste angegebenen Vorteile und Ausführungsformen ergeben sich auch bei einer solchen erfindungsgemäßen Bauwerksecke. Diese Vorteile und Ausführungsformen werden nicht noch einmal im Einzelnen wiederholt.

[0053] Die Erfindung ist nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste im Auslieferungszustand, gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung; und

Fig. 2 zeigt eine schematische Perspektivansicht einer Bauwerksecke von oben mit einer daran angebrachten Anputzleiste gemäß Fig. 1, gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung.

[0054] Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht einer Anputzleiste 2 im Auslieferungszustand.

[0055] Die Anputzleiste 2 verfügt über einen Basiskörper, der sich aus einem Basisbereich 4 und einem dem gegenüber verschiebbaren Vorderbereich 16 zusammensetzt, und über eine streifenförmige Schutzlasche 36, die mit dem Basiskörper verbunden ist. Der Basisbereich 4 umfasst eine Basiswand 6 mit einem an deren Unterseite angebrachten Klebestreifen 10, der mit seiner Unterseite im montierten Zustand der Anputzleiste 2 an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils anliegt und daran angeklebt ist.

[0056] Anstelle von oder zusätzlich zu dem Klebestreifen 10 kann auch ein Expansionsstreifen aus einem flexiblen vorkomprimierten Material vorgesehen sein, der zusammengedrückt werden kann und sich wieder ausdehnen kann, um so Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 6 und der Oberfläche des Gebäude-Bauteils in gewissen Grenzen ausgleichen zu können.

[0057] Am linken außenseitigen Ende der Basiswand 6 erstreckt sich eine Schutzlippe 8 nach unten. Diese Schutzlippe 8 ist insbesondere aus gegenüber dem harten Kunststoffmaterial der übrigen Anputzleiste weichen flexiblen Kunststoffmaterial ausgebildet und weist somit eine gewisse Flexibilität auf. Eine solche flexible Schutzlippe 8 legt sich im eingebauten Zustand der Anputzleiste 2 an die Oberfläche des Gebäudebauteils an, und zwar an einer Position außerhalb des Klebestreifens 10, und verhindert somit zuverlässig, dass Feuchtigkeit zu dem Klebestreifen 10 gelangen kann. Die Schutzlippe 8 kann insbesondere zusammen mit der Basiswand 6 und dem nachfolgend noch näher erläuterten Führungsfortsatz 12, mit dem Vorderbereich 16 und der streifenförmigen Schutzlasche 36 extrudiert werden.

[0058] Ein Führungsfortsatz 12 ragt nach oben hin von der Basiswand 6 weg und ist integral mit dieser ausgebildet. Dieser Führungsfortsatz 12 umfasst einen zu

oberst angeordneten verbreiterten Endkopf 14, einen darunter liegenden Fortsatz-Wandbereich geringerer Wandstärke und einen die Verbindung mit der Basiswand 6 bildenden Fortsatz-Wandbereich von weiter verringerter Wandstärke.

[0059] Der verschiebbare Vorderbereich 16 gliedert sich in einen Einputzschenkel 26 mit gestuftem Verlauf, der durch einen hinteren Aufnahmeaum 20 und einem vorderen Wegragschenkelabschnitt gebildet wird, und in eine an dem unteren äußeren Ende des Aufnahmeaums 20 ansetzende und nach außen verlaufende Putzabschlußseite 28. Der Einputzschenkel 26 ist mit seiner in der Fig. 1 rechts gelegenen glatten Oberfläche zur Anlage an einer Wärmedämmung oder einer Laibungsfläche bestimmt. Seine in der Fig. 1 links und somit nach außen gerichtete Seite bildet die Einputzseite, die auch die Putzabschlußseite 28 umfasst, und diese Einputzseite ist mit einer Rinnenprofilierung 30 versehen, um die Oberfläche für den anhaftenden Putz zu vergrößern und somit die Verbindung mit dem Putz zu verbessern. Diese Rinnenprofilierung 30 kann sich, wie in der Fig. 1 ersichtlich, auch über die Vorderseite der Vorderwand des Aufnahmeaums 20 erstrecken.

[0060] Der Aufnahmeaum 20 ist so bemessen, dass das vordere Ende des Endkopfs 14, bei vollständig in dem Aufnahmeaum 20 gelegenem Führungsfortsatz 12 um demgemäß bei Anlage der hinteren Endflächen der Seitenwände des Aufnahmeaums 20 und der hinteren Endfläche der Putzabschlußseite 28 an der Vorderseite der Basiswand 6, in geringem Abstand zu der oberen Wand des Aufnahmeaums 20 positioniert ist.

[0061] An dem unteren Ende der Innenseiten des Aufnahmeaums 20 und ein Stück weit von den hinteren Endflächen der Seitenwände des Aufnahmeaums 20 beabstandet, setzen einander gegenüberliegende Führungsvorsprünge 22, 24 an und erstrecken sich soweit nach innen, bezogen auf die Symmetrieachse des Aufnahmeaums 20, dass sie den Führungsfortsatz 12 dazwischen aufnehmen und führen. In der in der Fig. 1 gezeigten Position des Führungsfortsatzes 12 greifen die Führungsvorsprünge 22, 24 in den untersten Bereich des Führungsfortsatzes 12 mit verringerter Wandstärke ein und halten diesen Führungsfortsatz 12 und somit den gesamten Basisbereich 4 bezüglich dem verschiebbaren Vorderbereich 16 in einer minimalen Verschiebeposition.

[0062] Wenn man sich vorstellt, dass die Abbrech-Materialbrücke 38, die nachher noch genauer beschrieben wird, durchtrennt wird, kann der Vorderbereich 16 gegenüber dem Basisbereich 4 verschoben werden, und zwar bis zu einer maximalen Verschiebeposition, bei der die Führungsvorsprünge 22, 24 an dem Endkopf 14 angeschlagen sind. Dadurch können Bewegungen zwischen Wärmedämmung/Putzschicht und Gebäude-Bauteil in Richtung Abstandsänderung zwischen Basisbereich 4/damit verbundenem Gebäudebauteil einerseits und Putzschicht/Wärmedämmung und damit verbundenem Vorderbereich 16 andererseits auf besonders vorteilhafte Weise kompensiert werden, ohne dass dabei

die durch die Anputzleiste an dem Übergang zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung/Putzschicht gewährleistete Dichtfunktion verloren geht. Insbesondere kann die Bildung von Rissen in der Putzschicht sowie ein Ablösen des Klebestreifens 10 von dem Gebäude-Bauteil verhindert werden.

[0063] An der äußeren Putzseite des vorderen Abschnitts des Einputzschenkels 26 ist ein sich in Fig. 2 nach vorne erstreckender Armierungsgewebe-Abschnitt 34 befestigt, und zwar mittels einer hier beispielhaft gezeigten Ultraschall-Verschweißung 32.

[0064] An das in der Fig. 1 links gelegene äußere Ende der Basiswand 6 des Basisbereichs 4 und an das in der Fig. 1 links gelegene äußere Ende der Putzabschlußseite 28 des Vorderbereichs 16 schließt sich eine streifenförmige Schutzlasche 36 an. Die Vorderseite der Schutzlasche 36 ist eben ausgebildet und trägt dort eine Kleberschicht 40. Auf der Kleberschicht 40 kann eine in der Fig. 1 nicht gezeigte Schutzfolie aufgeklebt werden, die sich von der Anputzleiste 2 aus in der Fig. 1 nach links, also nach außen erstreckt.

[0065] Wenn man sich nun einen Fensterstock vorstellt, auf dessen Oberfläche an der linken Seite, an der rechten Seite und an der Oberseite jeweils eine Anputzleiste angeklebt wird, dann wird klar, dass die Schutzfolie die gesamte Öffnung zwischen diesen drei Anputzleisten überdeckt und auf diese Weise den Fensterstock vor Verschmutzungen und Beschädigungen beim Aufbringen des Putzes schützt. Die Unterseite wird üblicherweise von der Fensterbank gebildet, dort wird keine separate Anputzleiste vorgesehen.

[0066] Auf ihrer Rückseite weist die streifenförmige Schutzlasche 36 einen im Wesentlichen rechtwinklig nach hinten ragenden Abstandssteg auf. Der Abstandssteg ist so hoch, dass sich die Schutzlasche 36 rückseitig über den Abstandssteg derart an dem Gebäude-Bauteil abstützt, dass die Vorderseite der Schutzlasche 36 im Wesentlichen parallel zur Vorderseite des Gebäude-Bauteils liegt. Die Außenseite der Basiswand 6 sowie die Außenseite der Putzabschlußseite 28 sind mittels einer Abbrech-Materialbrücke 38 mit deutlich verringerter Materialstärke mit der streifenförmigen Schutzlasche 36 verbunden.

[0067] Der von der Basiswand 6 forttragende Fortsatz 12 mit Endkopf 14 sowie der vorderbereichsseitige Aufnahmeaum 20 mit den Führungsvorsprünge 22 und 24 stellen eine Führungsverbindung zwischen dem Basisbereich 4 und dem verschiebbaren Vorderbereich 16 dar.

[0068] Diese Führungsverbindung ermöglicht auch eine relative Verschiebbarkeit des Basisbereichs 4 zu dem Vorderbereich 16 in der Längserstreckungsrichtung der Anputzleiste 2.

[0069] Zudem ermöglicht die im vorliegenden Ausführungsbeispiel gezeigte Anputzleiste 2 auch eine Relativbewegung zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 in Haupterstreckungsrichtung des Gebäude-Bauteils, also in Scherrichtung. Diese Verschieblichkeit zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 in Scherrichtung

sieht man, wenn man sich vorstellt, dass die streifenförmige Schutzlasche 36 abgetrennt ist und der Basisbereich 4, der ja mit dem Klebestreifen 10 an dem Gebäude-Bauteil, also beispielsweise dem Fensterstock befestigt ist, gegenüber dem eingeputzten und so mit dem Mauerwerk verbundenen Vorderbereich 16 in der Zeichnungsebene der Fig. 1 nach rechts, also nach innen oder nach links, also nach außen verschoben wird.

[0070] Solche Bewegungen können mit bekannten Anputzleisten nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang kompensiert werden. Häufig lösen sich bei solchen Bewegungen die Klebestreifen der Anputzleisten von dem Gebäudebauteil, was zu einer Undichtigkeit führt, oder es entstehen Risse im Putz.

[0071] Bei der Anputzleiste 2 gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel können auch solche Relativbewegungen in Scherrichtung kompensiert werden und zwar dadurch, dass entweder ein Teil des Führungsfortsatzes 12 aus weicherem Kunststoffmaterial ist oder dass wenigstens einer der Führungsvorsprünge 22, 24 aus einem weicherem Kunststoffmaterial ist.

[0072] In der Fig. 1 ist exemplarisch der unmittelbar an der Basiswand 6 ansetzende Wandbereich des Führungsfortsatzes 12, der mit einer helleren Farbe hinterlegt ist, aus einem weichen flexiblen Kunststoffmaterial, so dass sich, im Falle des Auftretens von solchen Scherbewegungen, dieser weiche Fortsatzwandbereich so biegt, dass die Basiswand 6 mit Klebestreifen 10 und die Abdeckklappe 8 nach innen, also nach rechts oder nach außen, also nach links wandern kann und der eingeputzte Vorderbereich 16 ortsfest verbleibt, und ohne dass zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 Scherkräfte wirken, die zu einer Ablösung des Klebestreifens 10 von dem Gebäudebauteil oder zu einer Bildung von Rissen im Putz führen könnten.

[0073] Durch den weichen Wandbereich des Fortsatzes 12 ergibt sich zudem noch eine weitere Erhöhung der relativen Verschieblichkeit zwischen Basiswand 6 und Vorderbereich 16 in Richtung Abstandsänderung zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16.

[0074] Alternativ oder zusätzlich zu dem Ausbilden eines Teils des Führungsfortsatzes 12 aus weichem Kunststoffmaterial kann auch wenigstens einer der Führungsvorsprünge 22 und 24 aus einem solchen weichen Kunststoffmaterial ausgebildet sein. Im Ausführungsbeispiel der vorliegenden Fig. 1 ist der an der Innenwand, also der rechten Wand des Aufnahmeraums 20 gelegene Führungsvorsprung 24, der mit einer hellen Farbe hinterlegt ist, aus weichem und flexiblem Kunststoffmaterial ausgebildet. Dementsprechend kann bei einer Relativbewegung der Basiswand 6 mit Klebestreifen 10 und mit Abdeckklappe 8 nach rechts der Fortsatz 12 mit seinem Fortsatzwandbereich den weichen Führungsvorsprung 24 ein Stück weit zusammendrücken, um so eine Relativbeweglichkeit des Basisbereichs 4 zu dem Vorderbereich 16 in Scherrichtung zu kompensieren, ohne dass zu große Scherkräfte zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 auftreten, und demgemäß kann ein Ablö-

sen des Klebebands 10 sowie eine Bildung von Rissen im Putz zuverlässig vermieden werden.

[0075] Analog dazu kann auch der an der linken Wand des Aufnahmeraums 20 gelegene Führungsvorsprung 22 aus einem weichen Kunststoffmaterial sein, um so eine Relativbewegung des Basisbereichs 4 zum Vorderbereich 16 in Scherrichtung der Basiswand 6 in der Fig. 1 nach links kompensieren zu können. In diesem Fall drückt der Fortsatz 12 den Führungsvorsprung 22 ein Stück weit zusammen, um so die auftretende Relativbewegung in Scherrichtung zu kompensieren.

[0076] Gemäß dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind exemplarisch der hintere Wandabschnitt des Fortsatzes 12 und der rechte Führungsvorsprung 24 aus weichem Kunststoffmaterial.

[0077] Für die Kompensation von Relativbewegungen zwischen Basisbereich 4 und Vorderbereich 16 in Scherrichtung reicht es aus, wenn entweder ein Teil des Fortsatzes 12 oder wenigstens einer der Führungsvorsprünge 22, 24 aus weichem Kunststoffmaterial ist. Wenn sowohl ein Wandbereich des Führungsfortsatzes 12 als auch beide Führungsvorsprünge 22, 24 aus weichem Kunststoffmaterial sind, können besonders große Scherbewegungen zwischen Basiswand 6 und daran befestigtem Bauteil und Vorderbereich 16 mit Putzschicht und gegebenenfalls darunter angeordneter Wärmedämmung kompensiert werden.

[0078] Bei der Montage der Anputzleiste 2 wird diese mit der Anlageseite 18 an die Wärmedämmung oder die Laibungsfläche angelegt und mit dem Klebestreifen 10 an dem Gebäude-Bauteil, also beispielsweise dem Fensterstock befestigt. Danach wird die Schutzfolie über das Gebäude-Bauteil gespannt und an der Kleberschicht 40 fixiert. Dann erfolgt das Einputzen des Einputzschenkels 26. Dabei erstreckt sich die Putzschicht über den gesamten mit Rinnenprofilierung 30 versehenen Bereich des verschiebbaren Vorderbereichs 16, also über die gesamte Einputzseite des Einputzschenkels 26 und die Putzabschlusseite 28 bis zur Putzendkante, die durch das Ende der Putzabschlusseite 28 definiert ist. Zusätzlich durchdringt das Putzmaterial auch den Armierungsgewebe-Abschnitt 34. Nach dem erfolgten Einputzen wird die Schutzfolie abgeschnitten, und die Abbrech-Materialbrücke 38 wird durchtrennt, also beispielsweise abgebrochen, wonach die streifenförmige Schutzlasche 36 entfernt werden kann. Durch das Durchtrennen der Abbrech-Materialbrücke 38, die über die streifenförmige Schutzlasche 36 vorher noch den Basisbereich 4 und den verschiebbaren Vorderbereich 16 zusammengehalten hat, ist nun der verschiebbare Vorderbereich 16 von dem Basisbereich 4 entkoppelt und kann sich durch die vorstehend im Einzelnen beschriebene Führungsverbindung gegenüber der Basiswand 6 bewegen und somit Bewegungen zwischen Gebäudebauteil und Putzschicht sowie gegebenenfalls darunter angeordneter Wärmedämmung ausgleichen, und zwar in alle Richtungen, nämlich in Richtung Abstandsänderung zwischen Basiswand 6 und Vorderbereich 16, in Längserstreckungsrich-

tung der Anputzleiste 2 und in Scherrichtung zwischen Basiswand 6 und Vorderbereich 16.

[0079] Bei der vorliegenden mit Bezug auf die Fig. 1 beschriebene Anputzleiste handelt es sich um eine beispielhaft dargestellte Anputzleiste, bei der zwei Bereiche 4 und 16 gegeneinander verschoben werden können, um Bewegungen zwischen Gebäudebauteil und Putzschicht sowie gegebenenfalls darunter angeordneter Wärmedämmung auszugleichen.

[0080] Die vorliegend beschriebene Anputzleiste wird nicht in einen Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäudebauteil eingesetzt, sondern vielmehr mit ihrer Anlageseite 18 auf eine Wärmedämmung oder eine Laibungsfläche aufgelegt. Alternativ dazu ergibt es sich für den Fachmann von selbst, dass die Anputzleiste 2 auf einfache Weise so abgewandelt werden kann, dass ein Teil des Vorderbereichs und ein Teil der Basiswand mit Kleband auch in einen Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil eingesetzt werden kann.

[0081] Eine besonders geeignete Herstellungsmethode für die Anputzleiste 2 ist das Herstellungsverfahren der Extrusion. Hierbei können der Basisbereich 4 mit Ausnahme der Abdecklippe 8 und des später anzubringenden Klebestreifens 10 sowie des weichen Bereichs des Fortsatzes 12, der verschiebbare Vorderbereich 16 mit Ausnahme des oder der weichen Führungsvorsprünge 22, 24 und des später anzubringenden Armierungsgewebe-Abschnitts 34, und die streifenförmige Schutzlasche 36 mit Ausnahme der später darauf anzubringenden Kleberschicht 40 aus einem relativ harten Kunststoffmaterial, insbesondere aus Hart-PVC extrudiert werden, und gleichzeitig können die Schutzlippe 8, der weiche Wandbereich des Fortsatzes 12 und der oder die Führungsvorsprünge 22, 24 aus einem oder mehreren weichen Kunststoffmaterialien koextrudiert werden. Bevorzugter Weise können die Schutzlippe 8, der weiche Wandbereich des Fortsatzes 12 und der oder die Führungsvorsprünge 22, 24 aus einem gemeinsamen weichen Kunststoffmaterial, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer TPE koextrudiert werden. Nach erfolgter Extrusion wird an die Unterseite der Basiswand 6 noch ein Klebestreifen 10 angebracht, und darüber hinaus kann die streifenförmige Schutzlasche 36 mit einer Kleberschicht 40 versehen werden, und es kann noch ein Armierungsgewebe-Abschnitt 34 an dem Vorderbereich 16 befestigt werden, insbesondere mittels einer Ultraschallverschweißung, wie dies in der Fig. 1 gezeigt ist.

[0082] Fig. 2 zeigt eine schematische Perspektivansicht einer Bauwerksecke 42 von oben mit einer daran angebrachten Anputzleiste 2.

[0083] In eine Wandöffnung, von welcher hier der linke Mauerwerksabschnitt 44 zu sehen ist, ist ein Fensterstock 46, von dem ebenfalls der linke Abschnitt zu sehen ist, eingesetzt und entsprechend befestigt, wobei die Art der Befestigung hier nicht weiter interessiert und daher nicht gezeigt ist.

[0084] An der Außenseite 44 des Mauerwerks ist eine

Wärmedämmplatte 48 angebracht, die sich mit ihrem rechten Ende bis vor den Fensterstock 46 erstreckt. Die in Fig. 2 rechts gelegene, also in Richtung gegenüberliegende Wandöffnungsseite weisende Endfläche der Wärmedämmplatte 48 wird eingeputzt, wobei hier die Putzschicht noch nicht aufgebracht ist, so dass die Anputzleiste 2 sichtbar bleibt.

[0085] An dem Übergang zwischen dem Fensterstock 46 und der Wärmedämmplatte 48 ist nun die Anputzleiste 2 angebracht, indem sie mit ihrem Klebestreifen auf die Außenseite des Fensterstocks 46 angeklebt ist und mit ihrer in Fig. 2 links gelegenen Anlageseite an der Wärmedämmplatte 48 anliegt. In der Darstellung gemäß Fig. 2 ist auch die streifenförmige Schutzlasche erkennbar, an der die Schutzfolie befestigt wird, um die Fensterfläche und ein Stück des Fensterstocks zu überdecken und um so während des Einputzens einen Schutz vor Verschmutzung und Beschädigung zu schaffen. Beim Einputzen wird nun eine Putzschicht auf die Wärmedämmplatte 48 aufgebracht, und zwar bis zu der Putzabschlusskante, die mit Bezug auf Fig. 1 beschrieben worden ist. Dann ist die Anputzleiste 2 mit ihrem Basisbereich über den Klebestreifen fest mit dem Fensterstock 46 und mit ihrem verschiebbaren Vorderbereich fest mit der Wärmedämmung 48 verbunden. Nach erfolgtem Einputzen wird die Schutzfolie unmittelbar vor der streifenförmigen Schutzlasche abgeschnitten und die streifenförmige Schutzlasche entfernt.

[0086] Bei der Bauwerksecke 42 ergeben sich nun Bewegungen zwischen dem Fensterstock 46 und dem damit über den Klebestreifen verbundenen Basisbereich der Anputzleiste 2 einerseits und der Wärmedämmung 48 und dem damit fest verbundenen Vorderbereich der Anputzleiste 2 andererseits, beispielsweise in Folge von an dieser Bauwerksecke 42 auftretenden Temperaturschwankungen.

[0087] Diese Bewegungen sind anhand von mit x, y und z bezeichneten Pfeilen in der Fig. 2 dargestellt. Die Bewegung in x-Richtung stellt die Relativbewegung des Vorderbereichs zu dem Basisbereich in die Richtung parallel zur Hauptstreckungsrichtung des Fensterstocks mit Fenster und somit eine Scherung in Querrichtung dar. Bei der Bewegung y handelt es sich um die Relativbewegung zur Längserstreckungsrichtung der Anputzleiste 2, also um eine Scherung in Längsrichtung. Bei der Bewegung in Richtung z handelt es sich um die Relativbewegung in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Fensterstock 46 und der Wärmedämmung 48. Wenn sich aus der in Fig. 2 gezeigten Position der Fensterstock 46 und die Wärmedämmung 48 aufeinander zu bewegen und sich der Spalt 50 dazwischen demgemäß verkleinert, wird diese Relativbewegung durch eine Stauchung des Klebestreifens kompensiert. Bewegen sich der Fensterstock 46 und die Wärmedämmung 48 voneinander weg und vergrößert sich demgemäß der Spalt 50 dazwischen, kompensiert die Anputzleiste 2 diese Dehnung bzw. Sogbewegung durch ihre Führungsverbindung, wie dies mit Bezug auf Fig. 1 im Einzelnen beschrieben worden ist.

Die Anputzleiste 2 kompensiert somit Relativbewegungen in alle drei beschriebenen Richtungen x, y und z und dichtet somit den Übergang zwischen dem Fensterstock 46 und der Wärmedämmung 48 sowie den dazwischen vorhandenen Spalt 50 zuverlässig und dauerhaft ab.

Bezugszeichenliste

[0088]

2	Anputzleiste	10
4	Basisbereich	
6	Basiswand	
8	Abdecklippe	
10	Klebesstreifen	15
12	Führungsfortsatz	
14	Endkopf	
16	verschiebbarer Vorderbereich	
18	Anlageseite	
20	Aufnahmeraum	20
22	Führungsvorsprünge	
24	weicher Führungsvorsprung	
26	Einputzschenkel	
28	Putzabschlussseite	
30	Rinnenprofilierung	25
32	Ultraschall-Verschweißung	
34	Armierungsgewebe	
36	streifenförmige Schutzlasche	
38	Abbrech-Materialbrücke	
40	Klebebandstreifen	30
42	Bauwerksecke	
44	Mauerwerk	
46	Fensterstock	
48	Wärmedämmung	
50	Spalt	35

Patentansprüche

1. Bauwerks-Übergang zwischen einem als Fenster- oder Türrahmen, als Fensterbank, als Balken, als Metallverbindung oder als Lisene ausgebildeten Bauteil eines Gebäudes (46), und einer Wärmedämmung (48) und/oder einer Putzschicht, mit einer dort platzierten Anputzleiste (2), wobei die Anputzleiste (2) Folgendes aufweist:

einen Basisbereich (4), mit dem die Anputzleiste (2) an dem Bauteil (46) befestigt ist; und einen Vorderbereich (16), der in die Putzschicht eingeputzt und/oder mit der Wärmedämmung fest verbunden ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich (4) hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements (38), eine Relativbewegung zu dem Basisbereich (4) zulässt; wobei die Führungsverbindung ausgebildet ist als ein mit dem Basisbereich (4) verbundener

und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz (12) und als ein diesen Fortsatz (12) wenigstens teilweise aufnehmender Aufnahmebereich (20) des Vorderbereichs (16); und

wobei dieser Aufnahmebereich (20) an seinem unterem, dem Basisbereich (4) zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung (22, 24) für den Fortsatz (12) aufweist, sodass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich (16) und dem Basisbereich (4) der Fortsatz (12) entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung (22, 24) geführt wird;

dadurch gekennzeichnet, dass

wenigstens ein Teil des Fortsatzes (12) ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in einer Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.

2. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach Anspruch 1, wobei wenigstens ein Führungsvorsprung (24) oder wenigstens einer der Führungsvorsprünge (24) aus einem weichen Kunststoffmaterial hergestellt ist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.

3. Bauwerks-Übergang zwischen einem als Fenster- oder Türrahmen, als Fensterbank, als Balken, als Metallverbindung oder als Lisene ausgebildeten Bauteil eines Gebäudes (46), und einer Wärmedämmung (48) und/oder einer Putzschicht, mit einer dort platzierten Anputzleiste (2), wobei die Anputzleiste (2) Folgendes aufweist:

einen Basisbereich (4), mit dem die Anputzleiste (2) an dem Bauteil (46) befestigt ist; und einen Vorderbereich (16), der in die Putzschicht eingeputzt und/oder mit der Wärmedämmung fest verbunden ist und der eine Führungsverbindung mit dem Basisbereich (4) hat, die, gegebenenfalls nach Lösen eines Verbindungselements (38), eine Relativbewegung zu dem Basisbereich (4) zulässt;

wobei die Führungsverbindung ausgebildet ist als ein mit dem Basisbereich (4) verbundener und von diesem in Richtung Vorderbereich und in eine Richtung im Wesentlichen senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils wegstehender Fortsatz (12) und als ein diesen Fortsatz (12) wenigstens teilweise aufnehmender

- Aufnahmebereich (20) des Vorderbereichs (16);
und
wobei dieser Aufnahmebereich (20) an seinem unterem, dem Basisbereich (4) zugewandten Abschnitt wenigstens einen Führungsvorsprung (22, 24) für den Fortsatz (12) aufweist, sodass bei einer Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich (16) und dem Basisbereich (4) der Fortsatz (12) entlang eines Fortsatzwandbereichs an dem Führungsvorsprung (22, 24) geführt wird;
dadurch gekennzeichnet, dass
wenigstens ein Führungsvorsprung (24) oder wenigstens einer der Führungsvorsprünge (24) aus einem weichen Kunststoffmaterial hergestellt ist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.
4. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach Anspruch 3, wobei wenigstens ein Teil des Fortsatzes (12) ein weiches Kunststoffmaterial aufweist, um eine Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in einer Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) zu ermöglichen.
 5. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4, wobei der Teil des Fortsatzes (12) aus weichem Kunststoffmaterial eine weitere Relativbewegung des Vorderbereichs (16) zu dem Basisbereich (4) in Richtung Abstandsänderung zwischen dem Vorderbereich (16) und dem Basisbereich (4) ermöglicht.
 6. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Fortsatz (12) einen Endkopf (14), insbesondere einen verbreiterten und/oder den Abschluss des Fortsatzes (12) bildenden Endkopf (14) aufweist.
 7. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Fortsatz (12) von einer Basiswand (6) des Basisbereichs (4) wegragt und/oder wobei sich die Basiswand (6) des Basisbereichs (4) im Wesentlichen in eine Richtung parallel zur Haupterstreckungsrichtung des Bauteils (46) erstreckt.
 8. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach Anspruch 7, wobei der Teil des Fortsatzes (12) aus weichem Kunststoffmaterial der direkt an der Basiswand (6) ansetzende Bereich ist und/oder wobei der Fortsatz (12) zwischen dem direkt an der Basiswand (6) ansetzenden Fortsatzwandbereich und dem Endkopf (14) einen verbreiterten Fortsatzwandbereich aufweist.
 9. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, wobei zwischen Vorderbereich (16) und Basisbereich (4) eine Relativbewegung in Richtung Abstandsänderung zwischen einer minimalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf (14) weit in den Aufnahmebereich (20) hineinreicht, und einer maximalen Verschiebeposition, bei welcher der Endkopf (14) an wenigstens einem der Führungsvorsprünge (22, 24) anliegt, möglich ist.
 10. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach Anspruch 9, wobei die minimale Verschiebeposition und die maximale Verschiebeposition wenigstens um die Hälfte der Tiefe des Aufnahmebereichs (20) voneinander beabstandet sind.
 11. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Führungsvorsprung (22, 24) oder die Führungsvorsprünge (22, 24) an einem unteren Ende des Aufnahmebereichs (20), beabstandet von der Unterseite des Vorderbereichs (16) angeordnet ist/sind.
 12. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei an dem unterem, dem Basisbereich (4) zugewandten Abschnitt des Aufnahmebereichs (20) zwei gegeneinander gerichtete Führungsvorsprünge (22, 24) für den Fortsatz (12) vorgesehen sind, die den Aufnahmebereich (20) an dieser Stelle verengen und den Fortsatz (12) dazwischen aufnehmen.
 13. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach Anspruch 12, wobei es sich bei dem Führungsvorsprung aus weichem Kunststoffmaterial um den äußeren, in Richtung Putz/Wärmedämmung gelegenen Führungsvorsprung (24) handelt.
 14. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Vorderbereich (16) eine Anlageseite (18) aufweist, die zur Anlage an einer Wärmedämmung bestimmt ist, und wobei die Anlageseite (18) des Vorderbereichs (16) und der Wärmedämmungs-seitige Endbereich der Basiswand (6) und ggf. der Wärmedämmungs-seitige Endbereich des Klebestreifens (10) im Wesentlichen in einer Ebene liegen, für eine Anordnung der Anputzleiste (2) an einer Position vor der Wärmedämmung, bezogen auf die Haupterstreckungsrichtung des Gebäude-Bauteils (46).
 15. Bauwerks-Übergang mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, die mit ihrem Klebestreifen (10) an dem Bauteil (46) fixiert ist, die mit der Anlageseite (18) und/oder dem Wärmedäm-

mungs-seitigen Endbereich der Basiswand (6) und/oder dem Wärmedämmungs-seitigem Endbereich des Klebestreifens (10) an der Wärmedämmung (48) anliegt und deren Einputzschenkel (26), ggf. mitsamt Armierungsgewebeabschnitt (34), eingeputzt ist.

Claims

1. A building transition between a component of a building (46) in the form of a window or door frame, window sill, beam, metal connection or pilaster, and a thermal insulation (48) and/or a layer of plaster, comprising a plastering strip (2) placed there, said plastering strip (2) comprising:

a base portion (4) with which the plastering strip (2) is attached to the component (46); and a front portion (16) which is covered by plastering material of the plaster layer and/or fixedly connected to the thermal insulation and is in a guiding connection with the base portion (4) which, possibly after release of a connecting element (38), permits relative movement with respect to the base portion (4);

wherein the guiding connection is provided in the form of an extension (12) connected to the base portion (4) and projecting from the same towards the front portion and in a direction substantially perpendicular to the main extension direction of the component, and in the form of a receiving portion (20) of the front portion (16) which at least partially receives said extension (12),

said receiving portion (20), at the lower section of the same facing the base portion (4), having at least one guiding projection (22, 24) for the extension (12) so that, in case of relative movement of the front portion (16) with respect to the base portion (4) in the direction of a change in distance between the front portion (16) and the base portion (4), said extension (12) is guided on the guiding projection (22, 24) along an extension wall portion;

characterised in that

at least part of the extension (12) comprises a soft plastics material in order to permit relative movement of the front portion (16) with respect to the base portion (4) in a direction parallel to the main extension direction of the component (46).

2. A building transition comprising a plastering strip (2) according to claim 1, wherein at least one guiding projection (24) or at least one of the guiding projections (24) is made of a softer plastics material in order to permit relative movement of the front portion (16)

with respect to the base portion (4) in a direction parallel to the main extension direction of the component (46).

3. A building transition between a component of a building (46) in the form of a window or door frame, window sill, beam, metal connection or pilaster, and a thermal insulation (48) and/or a layer of plaster, comprising a plastering strip (2) placed there, said plastering strip (2) comprising:

a base portion (4) with which the plastering strip (2) is attached to the component (46); and a front portion (16) which is covered by plastering material of the plaster layer and/or fixedly connected to the thermal insulation and is in a guiding connection with the base portion (4) which, possibly after release of a connecting element (38), permits relative movement with respect to the base portion (4);

wherein the guiding connection is provided in the form of an extension (12) connected to the base portion (4) and projecting from the same towards the front portion and in a direction substantially perpendicular to the main extension direction of the component (12), and in the form of a receiving portion (20) of the front portion (16) which at least partially receives said extension (12),

said receiving portion (20), at the lower section of the same facing the base portion (4), having at least one guiding projection (22, 24) for the extension (12) so that, in case of relative movement of the front portion (16) with respect to the base portion (4) in the direction of a change in distance between the front portion (16) and the base portion (4), said extension (12) is guided on the guiding projection (22, 24) along an extension wall portion;

characterised in that

at least one guiding projection (24) or at least one of the guiding projections (24) is made of a softer plastics material in order to permit relative movement of the front portion (16) with respect to the base portion (4) in a direction parallel to the main extension direction of the component (46).

4. A building transition comprising a plastering strip (2) according to claim 3, wherein at least part of the extension (12) comprises a soft plastics material in order to permit relative movement of the front portion (16) with respect to the base portion (4) in a direction parallel to the main extension direction of the component (46).
5. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of claims 1, 2 or 4,

wherein said part of the extension (12) of soft plastics material permits a further relative movement of the front portion (16) with respect to the base portion (4) in the direction of a change in distance between said front portion (16) and said base portion (4).

6. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein the extension (12) comprises an end head (14), in particular a widened end head (14) and/or an end head (14) terminating said extension (12).
7. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein the extension (12) projects from a base wall (6) of the base portion (4) and/or wherein the base wall (6) of the base portion (4) extends substantially in a direction parallel to the main extension direction of the component (46).
8. A building transition comprising a plastering strip (2) according to claim 7, wherein said part of the extension (12) of soft plastics material is the portion directly adjacent the base wall (6) and/or wherein the extension (12) has a widened extension wall portion between the extension wall portion immediately adjacent the base wall (6) and the end head (14).
9. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of claims 6 to 8, wherein between front portion (16) and base portion (4), there is possible relative movement in the direction of a change in distance between a minimum displacement position, in which the end head (14) extends far into the receiving portion (20), and a maximum displacement position, in which the end head (14) abuts at least one of the guiding projections (22, 24).
10. A building transition comprising a plastering strip (2) according to claim 9, wherein the minimum displacement position and the maximum displacement position are spaced apart from each other by at least half of the depth of the receiving portion (20).
11. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein the guiding projection (22, 24) or the guiding projections (22, 24) is/are arranged at a lower end of the receiving portion (20), spaced apart from the bottom side of the front portion (16).
12. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein, at a lower section of the receiving portion (20) facing the base portion (4), there are provided two guiding projections (22, 24) for the extension (12) which are directed towards each other and narrow

the receiving space (20) at this location and take up the extension (12) therebetween.

13. A building transition comprising a plastering strip (2) according to claim 12, wherein the guiding projection of soft plastics material is the outer guiding projection (24) located towards plaster/thermal insulation.
14. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of the preceding claims, wherein the front portion (16) comprises an abutting side (18) intended for abutment on a thermal insulation, and wherein the abutting side (18) of the front portion (16) and the end portion the base wall (6) located on the side of the thermal insulation and possibly the end portion of the adhesive strip (10) located on the side of the thermal insulation, are arranged substantially in one plane, for arrangement of the plastering strip (2) in a position in front of the thermal insulation, with respect to the main extension direction of the building component (46).
15. A building transition comprising a plastering strip (2) according to any of the preceding claims, which plastering strip (2) is fixed with its adhesive strip (10) to the component (46), abuts the thermal insulation (48) with the abutting side (18) and/or the end portion of the base wall (6) on the side of the thermal insulation and/or the end portion of the adhesive strip (10) on the side of the thermal insulation and has its plastering leg (26) covered in plastering material, optionally together with a reinforcing fabric section (34).

Revendications

1. Élément de jonction pour maçonnerie entre un élément de construction réalisé sous la forme d'un encadrement de fenêtre ou de porte, sous la forme d'un rebord de fenêtre, sous la forme d'une poutre, sous la forme d'une liaison métallique ou sous la forme d'un pilastre d'un bâtiment (46) et une isolation thermique (48) et/ou une couche de crépi, dans lequel est placée une baguette pour crépi (2), la baguette pour crépi (2) présentant ce qui suit :

une zone de base (4) avec laquelle la baguette pour crépi (2) est fixée à l'élément de construction (46) ; et

une zone frontale (16) qui est incorporée dans la couche de crépi et/ou qui est liée à demeure à l'isolation thermique et qui possède une liaison de guidage avec la zone de base (4), qui permet, le cas échéant après le retrait d'un élément de liaison (38), un mouvement relatif en direction de la zone de base (4) ;

dans lequel la liaison de guidage est réalisée

- sous la forme d'un prolongement (12) relié à la zone de base (4) et faisant saillie par rapport à cette dernière dans la direction de la zone frontale et dans une direction essentiellement perpendiculaire à la direction d'extension principale de l'élément de construction et sous la forme d'une zone de réception (20) de la zone frontale (16) dans laquelle vient se loger au moins en partie ce prolongement (12) ; et dans lequel, cette zone de réception (20) présente, dans son tronçon inférieur qui se tourne vers la zone de base (4), au moins une saillie de guidage (22, 24) pour le prolongement (12), d'une manière telle que, lors d'un mouvement relatif de la zone frontale (16) en direction de la zone de base (4) dans une direction de modification de la distance entre la zone frontale (16) et la zone de base (4), le prolongement (12) est guidé le long d'une zone de paroi du prolongement, contre la saillie de guidage (22, 24) ;
- caractérisé en ce que**
- au moins une partie du prolongement (12) présente une matière synthétique souple pour permettre un mouvement relatif de la zone frontale (16) en direction de la zone de base (4) dans une direction parallèle à la direction d'extension principale de l'élément de construction (46).
2. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon la revendication 1, dans lequel au moins une saillie de guidage (24) ou au moins une des saillies de guidage (24) est réalisée à partir d'une matière synthétique plus souple pour permettre un mouvement relatif de la zone frontale (16) en direction de la zone de base (4) dans une direction parallèle à la direction d'extension principale de l'élément de construction (46).
3. Élément de jonction pour maçonnerie entre un élément de construction réalisé sous la forme d'un encadrement de fenêtre ou de porte, sous la forme d'un rebord de fenêtre, sous la forme d'une poutre, sous la forme d'une liaison métallique ou sous la forme d'un pilastre d'un bâtiment (46) et une isolation thermique (48) et/ou une couche de crépi, dans lequel est placée une baguette pour crépi (2), la baguette pour crépi (2) présentant ce qui suit :
- une zone de base (4) avec laquelle la baguette pour crépi (2) est fixée à l'élément de construction (46) ; et
- une zone frontale (16) qui est incorporée dans la couche de crépi et/ou qui est liée à demeure à l'isolation thermique et qui possède une liaison de guidage avec la zone de base (4), qui permet, le cas échéant après le retrait d'un élément de liaison (38), un mouvement relatif en direction de la zone de base (4) ;

- dans lequel la liaison de guidage est réalisée sous la forme d'un prolongement (12) relié à la zone de base (4) et faisant saillie par rapport à cette dernière dans la direction de la zone frontale et dans une direction essentiellement perpendiculaire à la direction d'extension principale de l'élément de construction et sous la forme d'une zone de réception (20) de la zone frontale (16) dans laquelle vient se loger au moins en partie ce prolongement (12) ; et dans lequel, cette zone de réception (20) présente, dans son tronçon inférieur qui se tourne vers la zone de base (4), au moins une saillie de guidage (22, 24) pour le prolongement (12), d'une manière telle que, lors d'un mouvement relatif de la zone frontale (16) en direction de la zone de base (4) dans une direction de modification de la distance entre la zone frontale (16) et la zone de base (4), le prolongement (12) est guidé le long d'une zone de paroi du prolongement, contre la saillie de guidage (22, 24) ;
- caractérisé en ce que**
- au moins une saillie de guidage (24) ou au moins une des saillies de guidage (24) est réalisée à partir d'une matière synthétique plus souple pour permettre un mouvement relatif de la zone frontale (16) en direction de la zone de base (4) dans une direction parallèle à la direction d'extension principale de l'élément de construction (46).
4. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon la revendication 3, dans lequel au moins une partie du prolongement (12) présente une matière synthétique souple pour permettre un mouvement relatif de la zone frontale (16) en direction de la zone de base (4) dans une direction parallèle à la direction d'extension principale de l'élément de construction (46).
5. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon l'une quelconque des revendications 1, 2 ou 4, dans lequel la partie du prolongement (12) constituée d'une matière synthétique souple permet un mouvement relatif de la zone frontale (16) en direction de la zone de base (4) dans une direction de modification de la distance entre la zone frontale (16) et la zone de base (4).
6. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans lequel le prolongement (12) présente une tête terminale (14), en particulier une tête terminale élargie (14) et/ou qui forme la fin du prolongement (12).
7. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon l'une quelconque

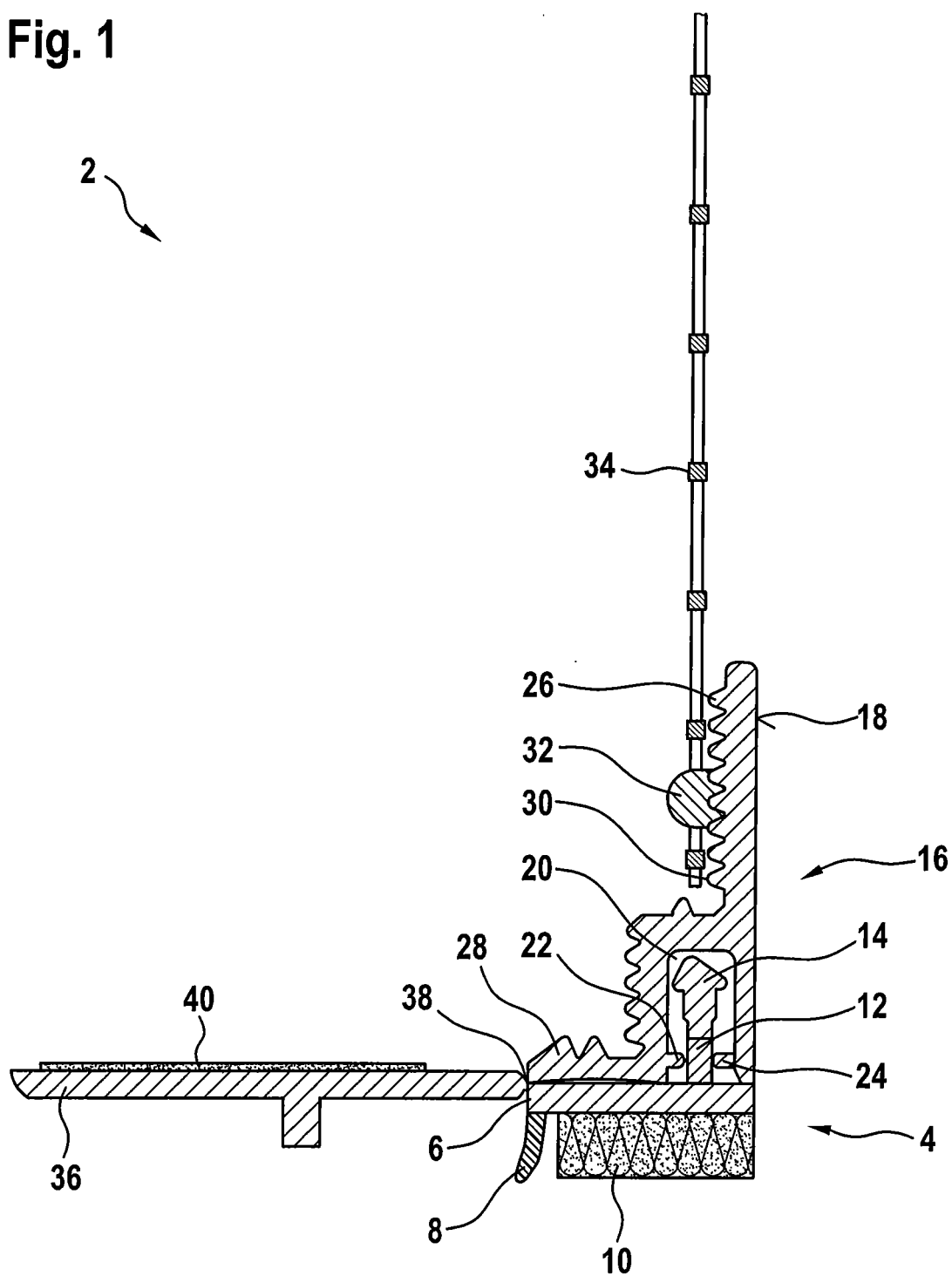
des revendications précédentes, dans lequel le prolongement (12) fait saillie par rapport à une paroi de base (6) de la zone de base (4) et/ou dans lequel la paroi de base (6) de la zone de base (4) s'étend essentiellement dans une direction parallèle à la direction d'extension principale de l'élément de construction (46).

8. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon la revendication 7, dans lequel la partie du prolongement (12) constituée d'une matière synthétique souple représente la zone qui vient se disposer directement contre la paroi de base (6) et/ou dans lequel le prolongement (12) présente, entre la zone de paroi de prolongement qui vient se disposer directement contre la paroi de base (6) et la tête terminale (14), une zone de paroi de prolongement élargie.
9. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon les revendications 6 à 8, dans lequel, entre la zone frontale (16) et la zone de base (4), un mouvement relatif est possible dans une direction de modification de la distance entre une position de déplacement minimale dans laquelle la tête terminale (14) vient s'insérer profondément dans la zone de réception (20) et une position de déplacement maximale dans laquelle la tête terminale (14) vient se disposer contre au moins une des saillies de guidage (22, 24).
10. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon la revendication 9, dans lequel la distance entre la position de déplacement minimale et la position de déplacement maximale correspond au moins à la moitié de la profondeur de la zone de réception (20).
11. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans lequel la saillie de guidage (22, 24) ou les saillies de guidage (22, 24) est (sont) disposée(s) à une extrémité inférieure de la zone de réception (20) à distance du côté inférieur de la zone frontale (16).
12. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans lequel, contre le tronçon inférieur de la zone de réception (20), qui se tourne vers la zone de base (4), on prévoit deux saillies de guidage (22, 24) pour le prolongement (12), orientées l'une vers l'autre, qui rétrécissent l'espace de réception (20) à cet endroit et entre lesquelles vient s'insérer le prolongement (12).
13. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon la revendication

12, dans lequel, en ce qui concerne la saillie de guidage constituée d'une matière synthétique souple, il s'agit de la saillie de guidage externe (24) posée dans la direction du crépi/de l'isolation thermique.

14. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, dans lequel la zone frontale (16) présente un côté d'appui (18) qui est destiné à venir s'appuyer contre une isolation thermique, et dans lequel le côté d'appui (18) de la zone frontale (16) et la zone terminale de la paroi de base (6), du côté de l'isolation thermique, et le cas échéant la zone terminale de la bande adhésive (10), du côté de l'isolation thermique, sont situés essentiellement dans un seul plan, pour un agencement de la lanquette pour crépi (2) à un endroit qui est situé devant l'isolation thermique, par rapport à la direction d'extension principale de l'élément de construction (46) du bâtiment.
15. Élément de jonction pour maçonnerie comprenant une baguette pour crépi (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, qui est fixé avec sa bande adhésive (10) contre l'élément de construction (46), qui vient se disposer avec le côté d'appui (18) et/ou avec la zone terminale de la paroi de base (6), du côté de l'isolation thermique et/ou avec la zone terminale de la bande adhésive (10), du côté de l'isolation thermique, contre l'isolation thermique (48), et dans lequel du crépi vient se loger dans la branche de réception de crépi (26), le cas échéant de manière conjointe avec un tronçon de tissu d'armature (34).

Fig. 1



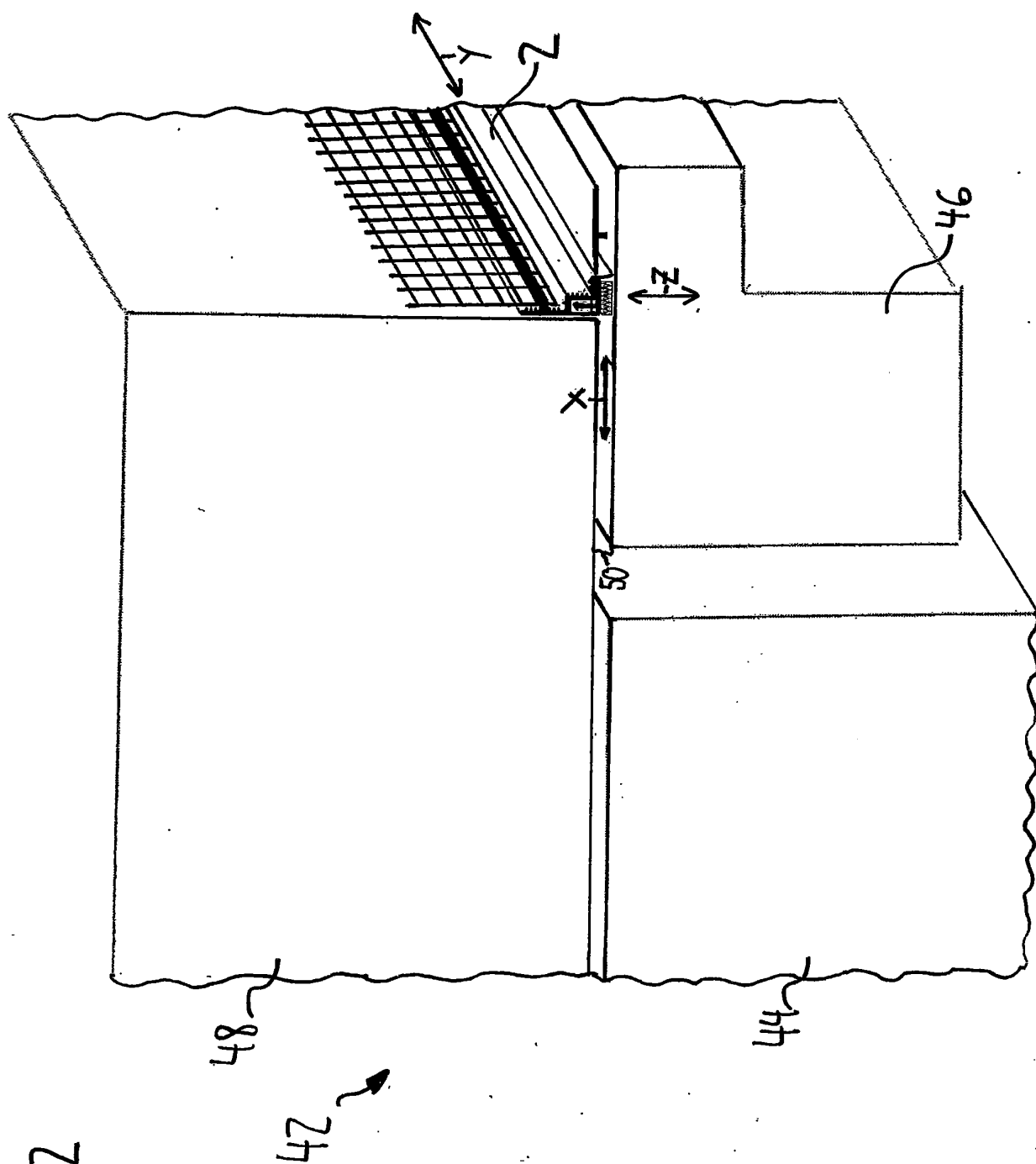


Fig. 2

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0274640 A2 [0004]
- DE 19605467 A1 [0005]
- EP 1898022 A1 [0006]
- AT 501438 A1 [0007]
- DE 20103282 U1 [0008]
- EP 1942237 A2 [0009]